

Rückerstattung von Krankenkassenbeiträgen bei Militärdienst

Autor(en): **Spycher, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Selbstverständlich lernen Küchenmannschaft und fachtechnische Vorgesetzte überaus viel, wenn eine Notküche wirklich kriegsnah und AC-schutztauglich ausgebaut wird. AC-Schutzoffizier und AC-Schutz-Uof werden bestimmt gerne mit Rat und Tat beistehen. Oder — Hand aufs Herz — wieviele unserer Leser haben persönliche Erfahrung im Bau eines unterirdischen Verpflegungsmagazins, eines «gemischten» Depots; wissen, wie gross Zeit — und Materialbedarf sind; haben sich schon mit entwässerungstechnischen Problemen befasst in diesem Zusammenhang? Das gemischte Depot nützt uns nämlich nichts, wenn nach einer längeren Regenperiode vieles noch dezentralisierter . . . schwimmt.

Mehr davon in der übernächsten Ausgabe (Juni 1979).

Rückerstattung von Krankenkassenbeiträgen bei Militärdienst

Während der Absolvierung von Militärdienst sind die Wehrmänner bei der Eidg. Militärversicherung gegen die Folgen von Krankheit und Unfall versichert. Verschiedene Krankenkassen gewähren ihren Mitgliedern in bestimmten Fällen Prämienerleichterungen, wobei diese jedoch — gemäss Auskunft des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen — nicht einheitlich gehandhabt werden. Einer Veröffentlichung der «Helvetia»-Krankenkasse in ihrem November-Bulletin 1978 ist zu entnehmen, dass einem Mitglied, das im Zeitraum eines Jahres mehr als 60 Tage Militärdienst geleistet hat, auf Gesuch hin für je 30 Tage Militärdienst die Hälfte der bezahlten Monatsbeiträge zurückerstattet wird.

Diese Voraussetzung trifft in der Regel nur bei Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen sowie beim Abverdienen zu. Dabei werden für Rekruten- und Offiziersschulen (118 Tage) 4 Monate und die Unteroffiziersschule (27 Tage) 1 Monat berechnet.

Die Rückerstattung der Hälfte der bezahlten Monatsbeiträge erfolgt nicht automatisch, sondern erst, wenn das Mitglied bis höchstens 3 Monate nach dem anspruchsberechtigten Militärdienst bei der Sektion oder Agentur ein entsprechendes Gesuch einreicht, wobei es gleichzeitig die Dienstdauer nachzuweisen hat.

Dazu einige Gedanken: Weiss jeder in Betracht fallende Wehrmann von diesen Möglichkeiten? Wohl kaum. Auch wird meines Wissens von keiner militärischen Instanz ein entsprechender Hinweis gemacht. Hier bestände doch die Gelegenheit für die abverdienenden Quartiermeister und Fouriere, ihren Truppen eine Information weiterzugeben, die bestimmt mit Dankbarkeit aufgenommen würde. Könnte nicht sogar in Qm- und Fourierschulen auf diesen Punkt aufmerksam gemacht werden?

Four R. Spycher



**WETTKAMPFTAGE
DER HELLGRÜNEN
VERBÄNDE IN
ZÜRICH 18.-20.5.79**
